FFG ÖSTERREICHISCHE FORSCHUNGSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT mbH

Kosten, Projektabrechnung und Prüfung für EUROSTARS-Projekte

03.12.2015

Markus Hinterwallner

INHALT

- Förderbare Kosten
- Gemeinkosten
- Kostenplan / Abrechnung / Prüfung vor Ort

FÖRDERBARE KOSTEN

Förderbar sind ausschließlich projektnotwendige Kosten. Dem Vorhaben zurechenbare Kosten sind alle Ausgaben bzw. Aufwendungen, die

- **direkt,**
- **tatsächlich** und
- **zusätzlich** (zum herkömmlichen Betriebsaufwand)
- **für die Dauer der geförderten Tätigkeit**

nachweislich entstanden sind.

Kostenleitfaden 2.0 inklusive FAQ-Bereich
–> www.ffg.at/recht-finanzen

FÖRDERBARE KOSTEN

Personalkosten von ProjektmitarbeiterInnen mit folgenden Beschäftigungsverhältnissen sind förderbar:

- angestellte ProjektmitarbeiterInnen
- freie DienstnehmerInnen
- Personen im öffentlichen Dienst
- mitarbeitende GesellschafterInnen

Stundensätze

- Berechnungsbasis: Jahresbruttogehalt letztes Geschäftsjahr
- Sonstige Zahlungen nur wenn gesetzlich, kollektivvertraglich, in Betriebsvereinbarung oder Dienstvertrag rechtsverbindlich geregelt
- Keine Höchstsätze

FÖRDERBARE KOSTEN

- Jahresstundenteiler bei Vollzeitbeschäftigung: 1.720h
- bei Teilzeitbeschäftigung aliquote Reduktion
- Jahresstundenteiler = max. abrechenbare Projektstunden/Jahr

Stundensatz von mitarbeitenden GesellschafterInnen:
€ 35/h (max.€ 60.200,--/p.a.)

Zeitaufzeichnungen von ProjektmitarbeiterInnen
- stundenweise auf Tagesbasis
- aussagekräftige Tätigkeitsbeschreibungen

FÖRDERBARE KOSTEN

Anlagennutzung
anteilsmäßig, für die Forschungstätigkeit notwendige Nutzung

- auf Basis Nutzungsdauer lt. Anlagenverzeichnis oder mittels Berechnung von Maschinenstundensätzen
- Zusammenfassung **größerer Laboreinheiten** möglich

Sach- und Materialkosten

- Verbrauchsmaterial
- geringwertige Wirtschaftsgüter
- Prototyp

FÖRDERBARE KOSTEN

Drittkosten

- Auftragsforschung
- technisches/wissenschaftliches Know-how
- technische/wissenschaftliche Beratung
- gleichwertige Dienstleistungen
- konzerninterne Verrechnung

zu beachten: **keine** Gemeinkosten → Abgrenzung zu Sach- und Materialkosten

Reisekosten

- ausschließlich von ProjektmitarbeiterInnen
- wirtschaftlichste Reisevariante
- entsprechend den geltenden Bestimmungen (KV, DV, BV)

FÖRDERBARE KOSTEN

Gemeinkostenzuschlag:

- Aufschlag von pauschal 25% auf folgende Kostenkategorien:
  - Personalkosten
  - Kosten für Anlagennutzung
  - Sach- und Materialkosten
  - Reisekosten

- Kein Aufschlag auf Drittkosten

- Durch den GKZ abgedeckt und nicht als Einzelkosten förderbar sind u.a.:
  - Sekretariat, Controlling, Buchhaltung, Personalverrechnung, Geschäftsführung
  - Arbeitsplatzausstattung
  - EDV-Aufwand

FÖRDERBARE KOSTEN

Nicht förderbare Kosten sind u.a.:

- Umsatzsteuer (Ausnahme: kein Vorsteuerabzug beim Förderungsnehmer)
- Zukauf von Leistungen zwischen Konsortialpartnern
- Leistungen ohne unmittelbaren Projektbezug
- außerhalb des Förderzeitraums angefallen
- aufgrund EU-wettbewerbsrechtlicher Bestimmungen ausgenommen
- bereits im Rahmen eines anderen Vorhabens gefördert
- Finanzierungskosten (u.a. Skonti, Zinsen bei Leasing, Bankspesen etc.)
- Erwerb von Liegenschaften und unbewegliches Vermögen
- Bewirtungskosten

KOSTENPLAN / ABRECHNUNG / PRÜFUNG VOR ORT

Kostenplan:
Planung je Antragsteller und Kostenkategorie

Zwischen- und Endabrechnung
Anerkennung der Kosten:

- nachweisbare IST-Kosten
- geleistet innerhalb des vertraglich vereinbarten Förderungszeitraums
- eindeutige Projektzuordnung

Prüfung vor Ort:

- wird rechtzeitig angekündigt
- während oder nach Ende der Projektlaufzeit
- Einsicht in Belege

VERMEIDUNG MEHRFACHFÖRDERUNGEN

- Bestätigung bei Antrag und Abrechnung, dass Kosten nicht bei anderer Förderungsstelle eingereicht wurden.
- Informationsaustausch mit anderen Förderungsstellen, im Verdachtsfall gemeinsame Prüfungen.

IHRE FRAGEN?